

Frauen in der Bekleidungsindustrie Äthiopiens

Äthiopien ist eines der ärmsten Länder der Welt. Die Textil- und Bekleidungsindustrie spielt eine zentrale Rolle und wird von der Regierung gefördert und subventioniert.

Die Textilexporte haben großes Potenzial und die Industrie ist in den letzten fünf Jahren jährlich um etwa 50 Prozent gewachsen. Die Transportwege für Produkte aus Äthiopien nach Europa sind kürzer als aus Asien, was vor allem für die Fast-Fashion-Mode relevant ist.

Einzelhändler wie H&M oder Primark haben bereits 2012 Niederlassungen vor Ort gegründet und lassen vor allem in Fabriken produzieren, deren Besitzer aus China, der Türkei, Indien und Bangladesch kommen. Zudem verfügt Äthiopien über 2,6 Millionen Hektar Land, die hervorragend für den Baumwollanbau geeignet sind.

Äthiopien in Zahlen

- ca. 99 Mio. Einwohner_innen
- etwa dreimal so groß wie Deutschland
- aufstrebendes Textilproduktionsland
- Wert des Jährlichen Bekleidungsexports: 110 Mio. US-Dollar
- Anteil der Konfektionskleidung an den Exporteinnahmen: ca. 6 %
- rund 37.000 Beschäftigte in ca. 130 Fabriken
- 60 bis 70 % weibliche Beschäftigte
- der nationale Mindestlohn gilt für die Textilindustrie nicht

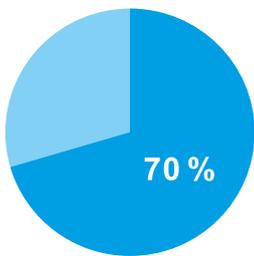
Situation der Frauen

- 34 % der Mädchen werden vor ihrem 15. Geburtstag verheiratet.
- Mehr als 70 % der Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erlebt.
- Nur etwa 47 % der Frauen über 15 Jahre können lesen und schreiben (Männer: ca. 63 %).
- 28 % der Frauen in Äthiopien sind unterernährt.
- Müttersterblichkeit liegt bei 420 von 100.000 Lebendgeburten (Deutschland: 6).
- Weibliche Genitalverstümmelung ist weitverbreitet.

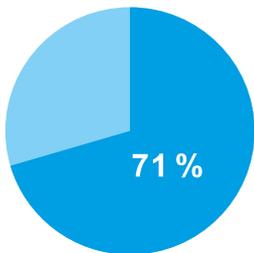


Tigist ist 18 Jahre alt. Wenn sie um 22:45 Uhr gemeinsam mit einer Kollegin aus dem Fabrikbus steigt, beeilt sie sich. Sie muss über einen leeren dunklen Markt nach Hause gehen. Auf dem Weg rufen ihr betrunkene Männer nach, manchmal torkeln sie ihr hinterher. Tigist und zwei Kolleginnen wohnen gemeinsam in einem Sechsqadratmeter-Zimmer. In der Fabrik näht Tigist Hosensäume, bis zu 150 Hosen pro Tag. Die Hosen werden später für 14,99 Euro bei H&M verkauft. Sie verdient 1055 Birr im Monat (ca. 32 Euro) und muss dafür sechs Tage pro Woche acht Stunden arbeiten. Sie arbeitet im Schichtdienst und hat keinen bezahlten Urlaub. Allein die Unterkunft kostet pro Person monatlich 200 Birr (ca. 6 Euro).

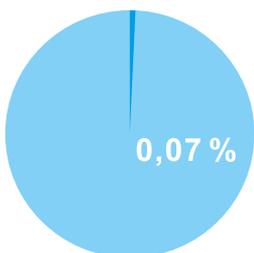
Angela Köckritz berichtet in DIE ZEIT, 52/2017 über ‚Das Mädchen und das Kapital‘



70 % der Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren.



Frauen verdienen durchschnittlich nur 71 % von dem Verdienst ihrer männlichen Kollegen.



Eine Näherin verdient pro Hose 0,07 % des Verkaufspreises (ca. 1 Cent von 14,99€).

Das Arbeitsrecht ist in Äthiopien vergleichsweise streng und das Land hat alle acht Kernarbeitsnormen der ILO ratifiziert. Auch die baulichen Standards für die Fabriken sind relativ hoch. Die meisten wurden erst in den letzten Jahren gebaut, sind ebenerdig, weitläufig und haben ausgeschilderte freie Rettungswege. Allerdings gibt es eine hohe Zahl von Arbeitsunfällen, die auf mangelnden Arbeits- und Gesundheitsschutz oder einen schlechten Ausbildungsstand der Arbeiter_innen hinweisen. Zudem gibt es keinen Mindestlohn für die Bekleidungsindustrie – und die gezahlten Löhne sind weit entfernt von Existenzlöhnen.

Warum arbeiten vor allem Frauen in der Bekleidungsindustrie?

Die Bekleidungsindustrie macht sich die traditionellen Geschlechterrollen zunutze, in denen sich Männer durch Führungskraft und Stärke, Frauen durch Fügsamkeit auszeichnen. Die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen spiegeln sich als Machtgefüge innerhalb der Fabriken wider. Die Arbeitgeber suchen flinke, schnelle, belastbare und zuverlässige Näher_innen. Zudem sollen sie fügsam sein, keine Widerworte geben und zu geringen Löhnen arbeiten. Die meisten von ihnen sind junge Frauen unter 25 Jahren und kommen vom Land. In der Bekleidungsproduktion wird im Akkord gearbeitet. Eine Näherin wiederholt immer und immer wieder den gleichen Arbeitsschritt. Zum Beispiel versäumt sie Hosenbeine, hunderte Hosen pro Schicht. Wie man eine

komplette Hose näht, lernt sie nicht. Die Arbeit findet unter hohem Zeitdruck statt, gleichzeitig sollen alle Arbeitsschritte sauber ausgeführt werden. Die Vorarbeiter sind Männer. Sie müssen dafür sorgen, dass die Zielvorgaben erreicht werden. Klappt das nicht, werden die Näherinnen oft angeschrien. Die Frauen leiden unter dem Druck, den anstrengenden Schichten und den schlechten Löhnen. Die Arbeit in der Textilindustrie verschafft ihnen zwar eine gewisse Freiheit vom traditionellen ländlichen Familienleben und ein eigenes Einkommen, dieses reicht jedoch nicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken.

Formen geschlechtsspezifischer Gewalt:

- physische Misshandlung wie Übergriffe, Körperverletzungen, versuchter Mord und Mord
- sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung und sexuelle Überfälle
- sexuelle Belästigung
- Beschimpfungen mit obszönen Worten
- Mobbing
- Nötigung
- psychologischer Missbrauch, Einschüchterung und Gewaltandrohung
- ökonomische und finanzielle Ausbeutung
- Stalking

(International Trade Union Confederation, 2017)



Die Gebäudesicherheit in äthiopischen Fabriken ist relativ gut, jedoch ist auch hier der Arbeits- und Gesundheitsschutz mangelhaft.

Anspruch versus Realität

Die Verfassung Äthiopiens garantiert, dass männliche und weibliche Beschäftigte Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit haben. Allerdings betrug der Lohnunterschied im Jahr 2017 fast 30 Prozent. In der Textilindustrie haben Frauen kaum Aufstiegschancen.

Gewalt gegen Frauen wurde und wird in Äthiopien nicht als Problem wahrgenommen. Das Arbeitsgesetz enthält keine Aussagen über eine Arbeitsumgebung, die vor sexueller Belästigung oder geschlechtsspezifischer Gewalt schützt. Von den landesweit 123 Arbeitsaufsichtsbeamten_innen sind nur 16 weiblich. Auch Gewerkschaften haben das Thema bisher nicht als wichtig erkannt und bei den Arbeiter_innen selber gibt es kaum Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt.

Mutterschaftsurlaub von 90 Tagen ist gesetzlich vorgeschrieben und muss vom Arbeitgeber bezahlt werden. Allerdings bieten nur sehr wenige Betriebe irgendeine Art von Kinderbetreuung an, sodass Frauen, die ein Kind bekommen, nicht an ihre Arbeitsplätze zurückkehren können.

¹ auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen, der ILO-MNU-Erklärung und dem Nationalen Aktionsplan

Die Forderungen an Modeunternehmen¹

1. Nach der Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der Arbeit handeln
 - Menschenrechte bei der Arbeit anerkennen, insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie das Recht auf Existenzlohn.
 - Diese Normen in der Unternehmenspolitik entlang der gesamten Lieferkette verankern – Umsetzungsstrategie mit einem Zeitplan veröffentlichen.
2. Risiken und Auswirkungen analysieren
 - Mit Gewerkschaften und – frauengeführten – NRO zusammenarbeiten, um Gewalt an und Diskriminierung von Frauen zu erkennen (menschenrechtliche Sorgfaltspflicht).
 - Geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg sowie die zugrundeliegende patriarchale Struktur erkennen und dies in die Risikoanalyse integrieren.
3. Geschlechtsspezifischer Gewalt vorbeugen
 - Sensibilisierungs-Trainings für die zumeist männlichen Vorgesetzten durchführen, Schwangerschaftstests verbieten, Migrantinnen nicht schlechter bezahlen, für die gesetzlich vorgeschriebene Kinderbetreuung Sorge tragen.
 - Frauengeführte Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen bei Fabrikkontrollen (Sozialaudits) einbeziehen.
 - Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen.
4. Transparenz herstellen
 - Lieferanten in allen Produktionsländern offenlegen.
 - Die wesentlichen Sozialaudit-Ergebnisse veröffentlichen.
5. Beschwerdemechanismen einrichten
 - Beschwerdemechanismen für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt schaffen (Vertrauensperson, anonyme Beschwerdemöglichkeiten).
 - Opfer rechtlich beraten und im Falle von Mitverursachung des Unternehmens Prozesskosten übernehmen und Entschädigung zahlen.

Impressum

Herausgegeben von
FEMNET e.V.
Kaiser-Friedrich-Str. 11
D-53113 Bonn
+49(0)228 180 381 16
E-Mail: kontakt@
femnet-ev.de
www.femnet-ev.de
www.facebook.com/
femnetev

Besuchen Sie auch
unseren Blog unter
modefairarbeiten.de

Gefördert von
ENGAGEMENT
GLOBAL im Auftrag des



Mit freundlicher Unterstützung der



V.i.S.d.P.:

Dr. Gisela Burckhardt
Text und Redaktion:
Dr. Gisela Burckhardt
Annika Salingré
Layout:
Catharina von Poser
Für den Inhalt dieser
Publikation ist allein
FEMNET e.V. verant-
wortlich; die hier dar-
gestellten Positionen
geben nicht den Stand-
punkt von Engagement
Global gGmbH, dem
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusam-
menarbeit und Entwick-
lung und der Stiftung
Umwelt und Entwick-
lung NRW wieder.

Gedruckt auf
100 % Recyclingpapier
mit Blauem Engel
Stand: April 2018

Was ist menschenwürdige Arbeit?

Die ILO-Kernarbeitsnormen

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Übereinkommen 87 und 98)
- Beseitigung der Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)
- Abschaffung der Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen 100 und 111)

Jedes Mitgliedsland der ILO ist verpflichtet, diese Kernarbeitsnormen umzusetzen. Sie müssen nicht extra ratifiziert werden.

Weitere ILO-Arbeits- und Sozialstandards

- Zahlung eines Existenzlohns
- Angemessene Arbeitsstunden/-zeiten
- Sichere(s) und gesunde(s) Arbeitsbedingungen/-umfeld
- Rechtlich bindendes Arbeitsverhältnis

Sind Handelspräferenzen gerechtfertigt?

Damit das Land seinen Wettbewerbsvorteil durch steigende Löhne nicht verliert, ist die autoritäre Regierung gegen die Einführung eines Mindestlohns in der Textilindustrie. Im Parlament ist die Opposition nicht mehr vertreten. Gewerkschaften werden streng von der Regierung beobachtet. Initiativen wie das Abkommen „Everything but Arms“ (EBA) und der Africa Growth and Opportunity Act (AGO) bieten zollfreien Zugang zur Europäischen Union und zum US-Markt. Diese Handelsvorteile sind jedoch an die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten gebunden. Bisher scheint die EU keinen Handlungsbedarf zu sehen – die USA haben 2015 ihr Handelsabkommen mit Äthiopien sogar verlängert. Wirtschaftsinteressen haben offensichtlich Vorrang gegenüber Menschenrechten.

Arbeitsbedingungen in Äthiopiens Textilindustrie

- Von 4000 befragten Arbeiter_innen hatten 68,7 % bereits einen Arbeitsunfall.
- Im ganzen Land gibt es nur 123 Inspektor_innen zur Kontrolle von Arbeitsrecht und Arbeitsschutz.
- Der Lohn liegt bei 20 bis 50€/Monat, zum Überleben wird das Doppelte benötigt. Deshalb müssen Arbeiter_innen Überstunden machen, um die Familie ernähren zu können.
- Arbeiter_innen, die Gewerkschaften gründen oder ihnen beitreten wollen, riskieren Diskriminierung, Bedrohung und Entlassung.

FEMNET e.V. für menschenwürdige Arbeitsbedingungen

FEMNET e.V. setzt sich für faire Arbeitsbedingungen von Frauen und Mädchen in der globalen Textilproduktion ein: durch Kampagnen, Bildung und Information, politischen Dialog sowie mit Soforthilfe und Beratung vor Ort. Unterstützen Sie uns als Mitglied oder mit Ihrer Spende:

FEMNET e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE93 4306 0967 0300 800 800
BIC: GENODEM1GLS

Das ausführliche Analysepapier „Die soziale und arbeitsrechtliche Situation von Frauen in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch, Äthiopien und Myanmar finden Sie, indem Sie den QR-Code scannen oder unter www.femnet-ev.de

